

**Stellungnahme
des GKV–Spitzenverbandes
vom 08.06.2021**

**zum Referentenentwurf einer Verordnung
zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung
der pflegerischen Versorgung während der durch das
Coronavirus SARS–CoV–2 verursachten Pandemie
vom 02.06.2021**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv–spitzenverband.de
www.gkv–spitzenverband.de



Stellungnahme

Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes war es von Beginn an wichtig, die stationäre und ambulante Pflege über einen Schutzschirm abzusichern. Zwar sind erhebliche Erfolge bei der Pandemiebekämpfung zu verzeichnen. Die älteren pflegebedürftigen Menschen sind inzwischen überwiegend geimpft. Auch das Pflegepersonal hat ein Impfangebot erhalten und größtenteils genutzt. Gleichwohl ist die Pandemie noch nicht beendet, neue Virusvarianten bergen zusätzliche Risiken.

Angesichts der weiterhin bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen und Risiken für Pflegebedürftige und Pflegenden halten wir daher die mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf vorgesehene Verlängerung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung bis zum 30. September 2021 für sachgerecht.

Zielstellung muss es sein, dass bei weiter abklingendem Pandemiegeschehen alle Beteiligten, die Pflegebedürftigen, die Pflegenden und die Pflegekassen, wieder verantwortungsvoll zu normalen Verhältnissen zurückkehren können.

Einen darüberhinausgehenden Stellungnahmebedarf zum Verordnungsentwurf sieht der GKV-Spitzenverband nicht.